

RATGEBER

zur Altersvorsorge

Überblick über gesetzliche und private
Möglichkeiten der finanziellen Altersvorsorge



BESTE
VERSICHERUNGSMAKLER

modus.
Matthias Lesch GmbH



besten-versicherungsmakler.de
2020



modus. Matthias Lesch
GmbH

Mehr als nur versichert -
bei uns sind Sie in guten
Händen.



Auch wenn das Rentenalter noch in weiter Ferne liegt, ist es nie zu früh, sich mit dem Thema Altersvorsorge zu beschäftigen. Denn auch wenn die gesetzliche Rente immer wieder für „sicher“ erklärt wird - sie wird als alleinige Altersversorgung nicht ausreichen, um Ihnen den gewohnten Lebensstandard finanziell zu ermöglichen.

Je früher Sie beginnen, hierfür vorzusorgen, umso geringer kann die monatliche Belastung für Ihre Altersvorsorge ausfallen. Nutzen Sie zudem die staatlichen Fördermöglichkeiten.

Um Ihnen eine effektive Informationsgrundlage über die vielfältigen Möglichkeiten der Altersvorsorge zu bieten, haben wir diesen Ratgeber entwickelt. Hier erfahren Sie die wichtigsten Fakten und Fördermöglichkeiten.

Damit die Altersvorsorge für Sie passt, sollte sie allerdings maßgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse sein.

Die **modus.Matthias Lesch GmbH** hat es sich zur Aufgabe gemacht, Ihnen als Profi mit hoher Produktkenntnis und jahrelanger Praxiserfahrung zur Seite zu stehen. Somit erhalten Sie bei uns fundierte Beratung sowie markenneutrale, von uns geprüfte Finanzprodukt-Empfehlungen zu Ihrem Vorteil.

Für unsere Beratungskompetenz erhielten wir kürzlich das Qualitäts-Siegel „Beste Versicherungsmakler“ von Service Value, was uns weiter motiviert, für Sie da zu sein.

Mein Team und ich freuen sich auf Ihre Fragen und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Matthias Lesch, Geschäftsführer

Hier sind wir Mitglied:



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich im Sinne des Presserechts (ViSdP):

modus.Matthias Lesch GmbH
Matthias Lesch, Geschäftsführer
Neuer Markt 38 – 53340 Meckenheim
Tel.: 02225 / 5355 – Fax: 02225 / 5370
E-Mail: info@modus-team.de
Web: www.modus-team.de

Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben dieses Ratgebers, obgleich wir diesen sorgfältig erstellt haben. Die Inhalte dieser Seiten dienen lediglich der Information, sie stellen keine Beratung dar, zu wir dringend raten. Alle Personenbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen. Stand: Februar 2026

Bildnachweis: stock.adobe.com

Die modus.Matthias Lesch GmbH ist ein selbstständiger Makler für Versicherungen, Finanzierungen und Kapitalanlagen.

Die im Vermittlerregister eingetragene Registrierungsnummer bei der IHK Bonn / Rhein-Sieg lautet: D-VKVE-6ADB8-71.

Die Handelsregisternummer lautet:
HRB 19559 Amtsgericht Bonn

Die modus.Matthias Lesch GmbH hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von Stimmrechten oder Kapital an einem Versicherungsunternehmen; kein Versicherungsunternehmen hält eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der modus.Matthias Lesch GmbH.

In der Auswahl der Versicherer und ihrer Produkte ist die modus.Matthias Lesch GmbH frei. Die Vermittlung erfolgt an alle in Deutschland zugelassenen Serviceversicherer, die ihren Gerichtsstand in Deutschland haben und der Aufsicht der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen.

INHALT

Ziele und Wünsche verwirklichen - auch im Alter	3
Die „drei Schichten“ der Altersversorgung	4
Was bietet mir die erste Schicht?	4
Wie funktioniert die zweite Schicht?	5
Kann ich mit Schicht 3 meine Versorgung noch individueller gestalten?	6
Was ist das Richtige für mich?	7
Unser Service für Ihre Altersvorsorgeplanung	8
Marktcontrolling - warum es so wichtig ist	8

Ziele und Wünsche verwirklichen - auch im Alter

Träume und Ziele im Leben zu haben ist wichtig. Noch wichtiger ist es, sich einige davon zu erfüllen.

Auch wenn sich in unserer dynamischen Zeit die Rahmenbedingungen ständig ändern, sollten Sie Ziele, die Ihnen wirklich wichtig sind, nie aus den Augen verlieren.

Ganz gleich, welche Wünsche und Pläne Sie haben: Denken Sie rechtzeitig daran, den Grundstock für ein sorgenfreies Leben im Alter zu legen.



Foto: Halfpoint - stock.adobe.com

Ich möchte später auf nichts verzichten!

Für viele Menschen ist es ein wichtiges Ziel, ihren Lebensstandard im Alter so beibehalten zu können, wie sie es gewohnt sind. Und sich darüber hinaus kleine oder größere Extras auch in dieser Lebensphase zu gönnen.

Wenn Sie sich im Rentenalter für wichtige Ziele und Wünsche nicht einschränken möchten, sollten Sie sich nicht allein auf die gesetzliche Rente verlassen.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Generationenvertrag. Die Beiträge, die Sie heute einzahlen, werden für die Rente der derzeitigen Rentnergeneration verwendet. Auch wenn Sie viele Jahre in die Rentenkasse einzahlen, garantiert Ihnen dies allein nur eine Basisversorgung im Alter - denn die Geburtenrate sinkt, die Lebenserwartung der Menschen steigt.

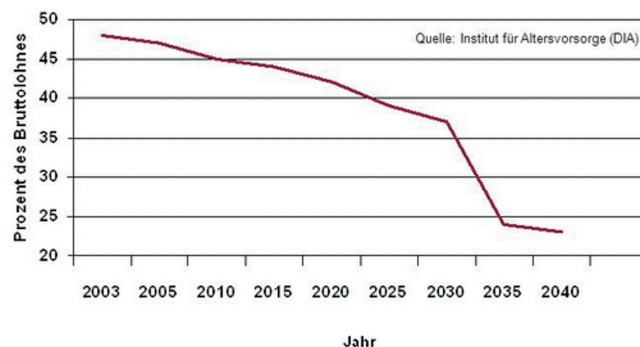
Schon heute finanzieren 100 Beitragszahler rund 43 Rentner. In 25 Jahren wird sich dieses Verhältnis voraussichtlich auf 100 zu 61 verschlechtern.

Noch problematischer sieht es für Selbstständige aus. Sie zahlen oft keine Rentenbeiträge oder nur den freiwilligen Mindestbeitrag. Dadurch erhalten sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung wenig bis nichts. Rechtzeitige private Vorsorge ist daher gerade für Selbstständige unverzichtbar.

Womit können Sie im Moment rechnen?

Die heutigen Rentner erhalten mit 67 Jahren im Durchschnitt rund 1.060,-- Euro Rente vom Staat. Frauen erhalten im Durchschnitt sogar nur etwas mehr als die Hälfte davon. Und wer vor dem 67. Lebensjahr in Rente geht, nimmt zudem eine lebenslange Rentenkürzung in Kauf.

Entwicklung des Rentenniveaus in Prozent des Bruttoeinkommens:



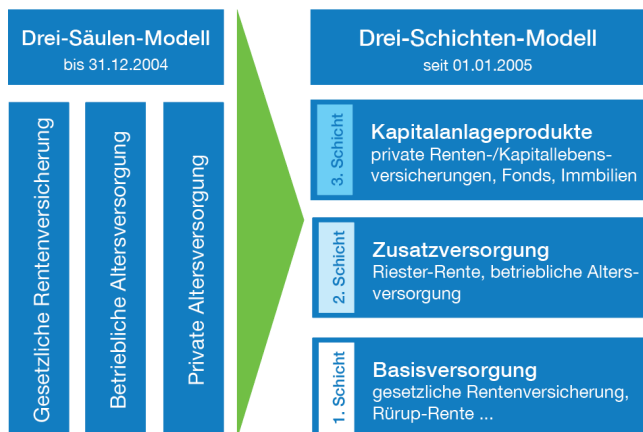
Quelle: Institut für Altersvorsorge (DIA)

Besserverdienende haben prozentual gesehen sogar noch weniger Rente zu erwarten: Denn das Einkommen wird bei der gesetzlichen Rentenversicherung nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. Für alles, was darüber hinausgeht, können keine Rentenansprüche gebildet werden.

Wie kann ich diese Lücke schließen?

Die immer kleiner werdenden Renten sind ein Problem, das auch der Gesetzgeber erkannt hat. In Zukunft wird das Rentenniveau noch weiter sinken. Deshalb wird mit dem Alterseinkünftegesetz die private Vorsorge vom Staat gefördert.

Vom Drei-Säulen- zum Drei-Schichten-Modell



Grafik: modus.Matthias Lesch GmbH

Die „drei Schichten“ der Altersversorgung

Das Alterseinkünftegesetz unterscheidet seit 01.01.2005 drei Schichten der Altersvorsorge, auf die unser Ratgeber im Folgenden detailliert eingeht. Diese Einteilung bietet unterschiedliche Möglichkeiten, individuell auf den jeweiligen Bedarf zugeschnittene Lösungen zu finden, für die Sie auch steuerliche Förderungen erhalten können.

Was steckt hinter den drei Schichten?

Schicht 1 - Die Basisversorgung:

Zur Basisversorgung gehören alle bisherigen staatlichen Versicherungen: Gesetzliche Rentenversicherung und berufsständische Versorgungswerke.

Zudem gibt es auch private kapitalgedeckte Rentenversicherungen („Rürup-Rente“), die ähnlich funktionieren: Sie erhalten im Alter eine zusätzliche Rente und können die Beiträge dafür steuerlich geltend machen.

Schicht 2 - Kapitalgedeckte Zusatzversorgung:

Die Zusatzversorgung umfasst zwei Arten der Versorgung: Die bekannte „Riester-Rente“, die durch Zulagen und Steuervorteile vom Staat gefördert wird, und die betriebliche Altersversorgung.

Schicht 3 - Sonstige kapitalbildende Renten- und Lebensversicherungen:

Die kapitalbildenden Renten- und Lebensversicherungen der dritten Schicht können individuell auf ihren Versorgungsbedarf zugeschnitten werden. Da die Beiträge steuerlich nicht gefördert werden, müssen Sie die Renten im Alter nur mit dem Ertragsanteil versteuern. Erträge aus einmaligen Kapitalzahlungen sind unter bestimmten Voraussetzungen zur Hälfte steuerfrei.

Was bietet mir die erste Schicht?

Renten der ersten Schicht werden steuerlich besonders gefördert, sind aber gleichzeitig an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Voraussetzungen. Was heißt das?

Versorgungen der 1. Schicht dürfen grundsätzlich nur als monatliche Rente ausbezahlt werden, da sie vorrangig für Ihre eigene Altersversorgung bestimmt sind. Deshalb erfolgt die Auszahlung auch frühestens mit dem vollendeten 62. Lebensjahr und dann Ihr Leben lang.

Außerdem sind folgende Rahmenbedingungen für Ihre Ansprüche aus einem Schicht 1-Vertrag zu beachten:

- Es dürfen nur Renten, keine Kapitalleistungen ausbezahlt werden.
- Auch im Todesfall dürfen nur Renten an Ihren Ehepartner oder Ihre Kinder (mit Kindergeldanspruch) ausbezahlt werden.
- Eine Abtretung oder Verpfändung aus der Versicherung darf nicht erfolgen.
- Die Versicherung darf nicht verkauft werden.
- Die Vereinbarung von Bezugsrechten oder ein Wechsel des Versicherungsnehmers ist nicht möglich.

Für den Fall der Berufsunfähigkeit und für eine Versorgung Ihrer Hinterbliebenen ist eine Zusatzversicherung selbstverständlich möglich. Da insgesamt aber die Altersversorgung im Vordergrund steht, dürfen die Beiträge für diese Zusatzversicherungen nur die Hälfte des Gesamtaufwandes ausmachen.



Foto: stockpics- stock.adobe.com

Wie sieht die steuerliche Förderung aus?

Von den Beiträgen, die Sie für Renten der ersten Schicht ausgeben, können Sie bis zu 30.826,-- Euro pro Jahr für Ledige und 61.652,-- Euro für zusammenveranlagte Ehegatten (Stand 2026) als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung geltend machen.

Seit dem Jahr 2023 können Sie 100% der geleisteten Beiträge steuerlich absetzen.

Noch ein Highlight:

Die bisher durchgeführte Günstigerprüfung (die bisherigen Vorsorgeaufwendungen wurden gegen-gerechnet) ist weggefallen.

Sie können heute diese Beiträge bereits ab dem 1. Euro absetzen.

Wie muss ich später die Renten versteuern?



Foto: magele-picture - stock.adobe.com

Durch das Wachstumschancengesetz wird der Besteuerungsanteil nun bis 2058 hinausgezogen.

Bisher wurde der Besteuerungsanteil von 100% bereits im Jahr 2040 erreicht.

Bei einem beispielhaft angenommenen Renteneintritt im Jahr 2028 beträgt der Besteuerungsanteil 85%, d.h. es bleibt der absolute Betrag, der sich aus den 15% der Rentenleistung des Jahres nach Rentenbeginn ergibt, in der Folge steuerfrei.

Weitere Werte für die Entwicklung der Besteuerung können Sie der **Abbildung 1** oben rechts entnehmen.

Der steuerpflichtige Teil ist mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Und da meist in der Rentenphase der persönliche Steuersatz deutlich niedriger ist als in der Ansparphase, ist die Rüruprente dann mit einem Rendite-turbo ausgestattet.

Für alle Verträge, die ab dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, gilt, dass Sie frühestens zum 62. Lebensjahr die Rente abrufen dürfen.

Rentenein-tritt im Jahr	Besteuerung der Rente	Rentenein-tritt im Jahr	Besteuerung der Rente
2024	83,00%	2042	92,00%
2025	83,50%	2043	92,50%
2026	84,00%	2044	93,00%
2027	84,50%	2045	93,50%
2028	85,00%	2046	94,00%
2029	85,50%	2047	94,50%
2030	86,00%	2048	95,00%
2031	86,50%	2049	95,50%
2032	87,00%	2050	96,00%
2033	87,50%	2051	96,50%
2034	88,00%	2052	97,00%
2035	88,50%	2053	97,50%
2036	89,00%	2054	98,00%
2037	89,50%	2055	98,50%
2038	90,00%	2056	99,00%
2039	90,50%	2057	99,50%
2040	91,00%	2058	100,00%
2041	91,50%		

Abbildung 1

Wie funktioniert die zweite Schicht?

Bereits seit einiger Zeit bietet das Altersvermögens-gesetz die Möglichkeit, so genannte „Riester-Renten“ abzuschließen. Der Staat zahlt für diese Verträge Zula-gen direkt in Ihren Vertrag und die Beiträge können bis zu bestimmten Höchstgrenzen steuerlich geltend gemacht werden. Im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes bilden die staatlich geförderten und kapitalgedeckten „Riester-Renten“ zusammen mit der betrieblichen Altersversor-gung die Schicht 2.

Bekommt jeder die „Riester-Förderung“?

Grundsätzlich gilt: Wer in der gesetzlichen Rentenversi-cherung pflichtversichert oder verbeamtet ist, kann Zu-schüsse für eine staatlich geförderte Rente beantragen. Einkommensgrenzen spielen hier keine Rolle.

Übrigens: Auch wenn Ihr Ehepartner selbst nicht be-günstigt ist, kann er sich seine Zulage in einem eigenen Altersvorsorgevertrag sichern. Umgekehrt können auch Sie Zulagen beantragen, wenn Sie selbst nicht pflichtver-sichert sind, dafür aber Ihr Ehepartner.

Was hat das Finanzamt mit der „Riester-Förderung“ zu tun?

Der Gesetzgeber fördert diese Renten sozusagen doppelt. Er zahlt einerseits eine Zulage direkt in den Vertrag. Dafür gibt es zwei Arten von Zulagen. Die Grundzulage zahlt der Staat für den Förderberechtigten selbst – das heißt, z.B. für Sie oder Ihren Ehepartner. Pro Kind erhalten Sie außerdem eine Kinderzulage. Das bedeutet: Je größer die Familie, desto höher fällt die staatliche Förderung aus.

Zudem können Sie die Beiträge bis zum maximalen Förderbeitrag als Sonderausgaben in der Einkommenssteuererklärung geltend machen. Ist die Steuerersparnis höher als die Zulagen, die Ihnen zustehen, zahlt Ihnen das Finanzamt die Differenz zusätzlich zurück.

Die Renten aus staatlich geförderten Altersvorsorgeverträgen werden wie bei Schicht 1 nachgelagert besteuert. Dies besagt, dass durch die Förderung der Beiträge in der Ansparphase die Renten später voll versteuert werden. Da der Grenzsteuersatz im Ruhestand aber in der Regel niedriger ist als im Altersleben, kann dies steuerlich auch in der Leistungsphase interessant sein.

Welche Spielregeln gilt es zu beachten?

Damit Vater Staat seinen Zuschuss gibt, müssen diese Verträge ein paar Voraussetzungen erfüllen: auch hier steht als Verwendungszweck des aufgebauten Vermögens die Altersversorgung im Vordergrund. Deshalb darf die Leistung nur als lebenslange Rente ausgezahlt werden, frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres.

Interessantes Extra:

Vor dem bei Rentenbeginn zur Verfügung stehendes Kapital können Sie auf Wunsch bis zu 30% in einer Summe auszahlen lassen.

Damit Sie im Alter auch wirklich sicher mit Ihrer Rente rechnen können, müssen alle Anbieter von „Riester-Verträgen“ eines garantieren: Das Guthaben, aus dem der Versicherer bei Rentenbeginn die lebenslange Rente bildet, muss mindestens so hoch sein wie die Summe der bis dahin eingezahlten Beiträge.

Nicht vergessen: die betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung, die Sie über Ihren Arbeitgeber abschließen können, darf bei der Schicht 2 nicht vergessen werden. Seit 2002 haben Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Gehaltsumwandlung.

Diesen Anspruch können Sie durch eine staatlich geförderte Direktversicherung, aber auch durch zahlreiche andere interessante Anlageformen verwirklichen.

Zum Thema betriebliche Altersversorgung haben wir einen speziellen Ratgeber konzipiert, den Sie gerne bei uns bestellen können.

Die staatliche Förderung

Veranlagungszeitraum	Grundzulage pro Person	Kinderzulage für bis Ende 2007 Geborene	Kinderzulage für ab 2008 Geborene	Maximaler Förderbetrag
ab 2018	175,-- EUR	185,-- EUR	300,-- EUR	2.100,-- EUR

Voraussetzung: Der Eigenanteil beträgt 4% des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens bis max. 2.100,-- Euro, abzüglich Förderung.

Kann ich mit Schicht 3 meine Versorgung noch individueller gestalten?

Die Basisrente und die Riester-Förderung sind interessante Möglichkeiten, steuerbegünstigt Ihre Versorgungslücke zu schließen. Mehr Entfaltungsmöglichkeiten für persönliche Wünsche ergeben sich über die Gestaltung der 3. Schicht, denn die hier abgeschlossenen Versicherungen sind nicht zweckgebunden.



Foto: Halfpoint- stock.adobe.com

Wie sieht die steuerliche Behandlung für Schicht-3-Renten aus?

Die Beiträge zahlen Sie aus Ihrem Nettoeinkommen, also aus bereits versteuertem Geld. In der Steuererklärung können Sie diese nicht geltend machen. Weil das so ist, muss von den Renten nur ein kleiner Teil versteuert werden. Dieser Ertragsanteil beträgt mit 65 Jahren nur 18%. Und genau dieser Prozentsatz ist auch für die Folgejahre entscheidend. Maßgebend für die Besteuerung ist der Rentenbeginn.

Zur Verdeutlichung: Von 1.000,-- Euro privater Rente werden mit dem 67. Lebensjahr nur 170,-- Euro zur Berechnung der Steuer herangezogen.

Einmalzahlung oder monatliche Rente?

Bei Anlageformen der „Schicht 3“ haben Sie die Wahl: Sie können sich für eine Rente entscheiden – garantiert und lebenslang. Oder Sie lassen sich bei Rentenbeginn eine größere Summe auszahlen: z.B. um das Haus endgültig abzuzahlen oder für eine große Reise, für die Sie bisher weder die Zeit noch die finanziellen Mittel übrig hatten.

Deshalb haben Sie die Wahl:

- Sie entscheiden sich für die Rente,
- Sie lassen sich die Leistung einmalig auszahlen oder
- Kombinieren Rente mit einer einmaligen Zahlung.
- Sie lassen sich verteilt auf Jahre das Kapital auszahlen.



Foto: Halfpoint- stock.adobe.com

Wie muss ich diese Einmalzahlung versteuern?

Wenn Sie sich für die Kapitalauszahlung entscheiden, erhalten Sie diese größtenteils steuerfrei. Für die Steuer wird nämlich auch hier nur der Ertrag herangezogen. Dieser errechnet sich ganz einfach aus der Differenz zwischen der gesamten Kapitalzahlung und den geleisteten Sparbeiträgen (nicht Beiträge für Risikozusätze – etwa eine Todesfall- oder Berufsunfähigkeitszusatzversicherung).

Achten Sie darauf, dass die Auszahlung frühestens nach 12 Jahren und nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres (bis zum 60. Lebensjahr für alle Altverträge, die bis zum 31.12.2014 abgeschlossen wurden) erfolgt, dann wird dieser für die Steuer maßgebende Ertrag sogar halbiert.

Das gilt übrigens auch für Lebensversicherungen, die die Auszahlung des vorhandenen Kapitals nach Ablauf der Versicherung von Anfang an vorsehen. Die Leistung im Todesfall ist einkommensteuerfrei.

Viel Spielraum für Ihre Wünsche!

Hier gilt das Prinzip: Sie zahlen die Beiträge, Sie entscheiden über die Leistung.

- Den Zeitpunkt, wann Sie die Leistung erhalten, bestimmen Sie allein.
- Lassen Sie sich anstelle der Rente das gesamte Guthaben auf einmal auszahlen – oder kombinieren Sie beides.
- Auch die Hinterbliebenen sind abgesichert, da die Produkte der Schicht 3 in der Regel eine Todesfallleistung beinhalten.
- In jedem Fall entscheiden Sie selbst, wer die Leistung im Versicherungsfall erhalten soll.
- Und auch beim Thema Finanzierung bietet Ihnen Schicht 3 einige Vorteile: Denn diese Produkte können Sie problemlos als Sicherheit an Dritte abtreten oder verpfänden.

Habe ich nun für alle Fälle vorgesorgt?

Die Produkte der drei Schichten bieten Ihnen vor allem Schutz für die Zeit nach dem Arbeitsleben. Aber ist auch Ihre Familie für den Fall der Fälle ausreichend abgesichert? Und was ist, wenn vorher etwas passiert? Ihre Arbeitskraft ist Ihr wichtigstes Kapital.

Die Arbeitskraft absichern

Eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsabsicherung ist für jeden Berufstätigen – ob selbstständig oder angestellt – unerlässlich. Deshalb sollte eine private Rentenversicherung unbedingt mit einem angemessenen Berufsunfähigkeitsschutz kombiniert werden.

Kann ich mehr für meine Familie tun?

Eine zusätzliche Hinterbliebenenrente sorgt für die Absicherung Ihres Partners. Wenn Sie Kinder haben, haben Sie die Möglichkeit, für diese eine Waisenrente abzuschließen.

Was ist das Richtige für mich?

Jede der drei Schichten, die dazugehörenden Produkte und Zusatzversorgungen haben ihre Vorteile. Welche Lösung für Sie am sinnvollsten ist, hängt von vielen Faktoren ab. Familienstand, Einkommenssituation, Verfüg- und Vererbbarkeit der investierten Gelder sowie die Frage, was Sie bisher für Ihre Altersversorgung getan haben, spielen hier die entscheidende Rolle. Ihre individuellen Wünsche, Ziele und Träume dürfen auch nicht vergessen werden.

Wenn Sie Ihre Familie durch eine hohe Kapitalzahlung absichern möchten, ist die Risiko-Zusatzversicherung eine

interessante Möglichkeit. Die einmalige Leistung unterliegt hier nicht der Einkommensteuer.

Unsere Service für Ihre Altersvorsorgeplanung



Foto: fizkes- stock.adobe.com

Schritt 1:

Da die individuell günstigste Altersvorsorge verschiedenen Parametern unterliegt, erstellen wir, nachdem wir alle notwendigen Daten mit Ihnen zusammengetragen haben, eine Altersvorsorgeplanung. Diese Beratung führen wir seit einigen Jahren auch online durch. Wir nehmen uns gemeinsam mit Ihnen 1 bis 1,5 Stunden Zeit, um auf Ihre Fragen einzugehen und Ihnen Empfehlungen zu geben.

Schritt 2:

Sie erhalten von uns Ihre Altersversorgungsauswertung. Hier werden nicht nur unterschiedliche Durchführungswege auf Effizienz verglichen, vielmehr erhalten Sie einen objektiven Überblick darüber, wie hoch Ihre Versorgungslücke im Detail ist.

Schritt 3:

Nun stellt sich die Frage, welchem Anbieter Sie das Vertrauen schenken können, Ihren Absicherungswunsch anzutragen. Auch hier beraten wir Sie fundiert: Wir kennen den Markt und führen laufend Marktcontrolling durch. Bei unseren Empfehlungen profitieren Sie von unserem jahrelangen Know-How und unserer Marktkennntnis.

Marktcontrolling – warum es so wichtig ist

Fast jeder Verbraucher ist bezüglich der Auswahl seines möglichen Versicherers besonders kritisch.

Die Auswahl des geeigneten Versicherers gestaltet sich für Verbraucher alles andere als einfach. Pressemeldungen, Testberichte und Fernsehsendungen geben hier zwar einige Informationen. Doch aus unserer Beobachtung helfen diese nur bedingt, Transparenz herzustellen: So

erleben wir, dass bereits veröffentlichte Tests im nächsten Verbraucherheft mit einer kleinen Fußnote relativiert oder gar komplett zurückgezogen wurden. Oder es werden Birnen mit Äpfeln verglichen. Häufig sind nicht alle Parameter eines Tests nachvollziehbar - und/oder nicht auf die individuelle Situation des Kunden übertragbar. Genannte Gewinnversprechen oder in Aussicht gestellte Überschussbeteiligungen stellen keine Garantie dar.

Deshalb führen wir bei **modus** für unsere Kunden schon seit Jahren ein eigenes Marktcontrolling durch, um nach bestem Wissen und Gewissen Empfehlungen aussprechen zu können. Für uns spielen u.a. die Bilanzkennzahlen der verschiedenen Anbieter, die wir regelmäßig prüfen, eine wichtige Rolle. Darüber hinaus sind aus unserer Sicht die Kundenorientierung, die Flexibilität der Produkte und die Prozessqualität der Anbieter wichtige Kriterien, die es zu berücksichtigen gilt.

Gerne erläutern wir Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten und unterstützen Sie bei der Entscheidung, was am besten zu Ihnen passt.

Wo engagieren wir uns noch?

Seit 2018 setzt sich Matthias Lesch, Geschäftsführer der modus.Matthias Lesch GmbH aktiv in der Rentenkommission der ULA-Arbeitsgemeinschaft ‚Zukunftssichere Altersvorsorge‘ ein. „Gemeinsam mit dem Bundesverband der selbständigen Bilanzbuchhalter und Controller arbeiten wir in dieser Kommission daran, die Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland nachhaltig zu gestalten“, so Matthias Lesch.

Die ULA e.V. ist der Dachverband für Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen, darunter Chemie und andere Fachverbände. Ziel ist es, die Interessen der leitenden Angestellten im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des deutschen Rentenversicherungssystems zu vertreten.

Wir arbeiten eng mit Experten zusammen, um fundierte Empfehlungen an die Bundesregierung zu geben. Unsere Anliegen diskutierten wir aktiv mit der Politik.

Die Ergebnisse fließen in Veröffentlichungen und Stellungnahmen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein. Initiativen wie das Rentenpaket II und die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zielen darauf ab, die Teilhabe nachhaltig zu stärken und die Vermögensbildung zu fördern.

Besuchen Sie ula.de für weitere Informationen.

Ihr **modus.team**

IHR
FREIER MAKLER
FÜR:

- VERSICHERUNGEN -
PRIVAT UND GEWERBLICH
- KAPITALANLAGEN / FINANZIERUNGEN
- KOMPETENTEN SERVICE

Hier finden Sie uns:

... im Netz: www.modus-team.de

... per Mail: info@modus-team.de

... wenn Sie zum Hörer greifen möchten: Tel. 02225 - 5355

... wenn Sie uns besuchen: Neuer Markt 38, 53340 Meckenheim

